

# Aktuelle Corona-Förderprogramme für Soziokultur und angrenzende Sparten (Bund, Thüringen)

## Übersicht

Stand: 20.12.2021; wird in Abständen aktualisiert – siehe: <https://www.soziokultur-thueringen.de>

Hinweis: Für die Richtigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr.

### Corona-Hilfen (laufende Kosten, Umsatzeinbußen, Ausfallabsicherung)

- [Sonderfonds für Kulturveranstaltungen](#) (Bund / Länder)
- [Überbrückungshilfe III Plus für Unternehmen und Neustarthilfe Plus für Soloselbständige](#) (Bund / Thüringer Aufbaubank)
- [Thüringer Corona-Härtefallfonds](#) (Bund, Thüringer Aufbaubank)

### NEUSTART KULTUR: Förderung von pandemiebedingten Investitionen

- [Heimatemuseen, private Museen, Ausstellungshäuser](#) (Deutscher Verband für Archäologie)

### NEUSTART KULTUR: Stärkung der Kulturinfrastruktur (Förderung Programmarbeit)

#### SOZIOKULTUR

- Derzeit keine aktuellen Programme

#### MUSIK

- [Förderung Programm-  
arbeit Musikclubs](#)  
(Initiative Musik)
- [Künstler\\*innenförderung](#)  
(Initiative Musik)
- [Musikfonds](#) (Musikfonds)
- [IMPULS – Förderpro-  
gramm für Amateurmusik  
in ländlichen Räumen](#)  
(BMCO)

#### DARSTELLENDEN KUNST

#### BILDENDE KUNST

#### LITERATUR

### NEUSTART KULTUR: spartenübergreifende Programme und Stipendien

- [Stipendienprogramm der  
Verwertungsgesell-  
schaften für Kreative](#) (VG  
Wort u.a.)
- [Chancengeber\\*innen](#)  
(Kulturrat Thüringen,  
Thüringer Literaturrat)

Programm	Was wird gefördert?	Wer kann Antrag stellen?	Max. Förder-summe	Förderzeit-raum	Antragsfrist	Wer reicht die Mittel aus?	Links/ Dokumente	Anmerkungen
<b>Corona-Hilfen für laufende Kosten, Umsatzeinbußen, Ausfallabsicherung (Bund, Thüringen)</b>								
<b>Sonderfonds für Kulturveranstaltungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wirtschaftlichkeitshilfe</b> fördert Kulturveranstaltungen, die ab dem 1. Juli 2021 (bis zu 2.000 Besucher) durchgeführt werden durch Bezuschussung der Einnahmen aus Ticketverkäufen; enthält integrierte Ausfallabsicherung!</li> <li>• <b>Ausfallabsicherung</b> übernimmt für Kulturveranstaltungen, die ab dem 1. September 2021 (ab 2.000 Besucher) stattfinden, im Falle coronabedingter Absagen, Teilabsagen oder Verschiebungen einen Teil der Ausfallkosten</li> <li>• Förderfähige, veranstaltungsbezogene Kosten: Betriebskosten, Kosten für Personal, Anmietung, Wareneinsätze, Künstlergagen, beauftragte Dienstleister u.a.</li> <li>• Wirtschaftlichkeitshilfe: Für die Planungs- und Vorbereitungskosten einer Veranstaltung kann eine Fixkostenpauschale von 20% angesetzt werden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Veranstalterinnen und Veranstalter von Kulturveranstaltungen jeglicher Trägerschaft</li> <li>• Veranstalter in öffentlicher Trägerschaft können jedoch nur die Wirtschaftlichkeitshilfe beantragen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wirtschaftlichkeitshilfe</b> verdoppelt (bzw. verdreifacht bei besonders strengen Auflagen) die Einnahmen aus den ersten 1.000 Tickets, bis die Kosten einer Veranstaltung gedeckt sind; Mindestantragssumme: 1.000 € (bei kleinen Veranstaltungen auch über <a href="#">„gestreckten Sammelantrag“</a>)</li> <li>• <b>Ausfallabsicherung</b> übernimmt 90 % der Kosten Corona-bedingter Absagen, Teilabsagen oder Verschiebungen</li> </ul>	<p>Wirtschaftlichkeitshilfe: 01.07.2021 bis 31.03.2022</p> <p>Ausfallabsicherung: 01.09.2021 bis 31.12.2022</p>	<p><b>Wirtschaftlichkeitshilfe:</b> bis 31.03.2022 (plus 8 Wochen)</p> <p>Registrierung mind. 1 Tag vor Veranstaltung; Antragstellung bis max. 8 Wochen nach Veranstaltung bzw. bei Absage</p> <p><b>Ausfallabsicherung:</b> bis 31.12.2022</p>	<p>Bund (BMF, BKM); Kulturministerien der Länder</p> <p><a href="http://www.sonderfonds-kulturveranstaltungen.de">www.sonderfonds-kulturveranstaltungen.de</a></p>	<p><a href="#">Informationen, Registrierung und Antragstellung</a></p> <p><a href="#">FAQ</a> (werden regelmäßig angepasst)</p> <p>Service-Hotline 0800 6648430</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderfähig sind ausschließlich Kulturveranstaltungen – <a href="#">siehe Liste</a></li> <li>• Die Veranstaltung muss in Deutschland stattfinden und es müssen dafür Eintrittskarten verkauft werden</li> <li>• Wirtschaftlichkeitshilfe greift auch bei freiwilliger Kapazitätsreduzierung durch Veranstalter</li> <li>• <b>NEU: Freiwillige Absagen werden als „pandemiebedingt“ anerkannt für Veranstaltungen im befristeten Zeitraum vom 18.11.2021 bis 28.02.2022 in beiden Ausfallabsicherungen</b></li> <li>• Es können auch mehrere Veranstaltungen in einem Antrag gebündelt werden (gestreckter Sammelantrag“)</li> <li>• Kann eine für die Wirtschaftlichkeitshilfe registrierte Veranstaltung nicht stattfinden, können 90% der Ausfallkosten geltend gemacht werden</li> <li>• Infos zur Abgrenzung des Sonderfonds zur Überbrückungshilfe <a href="#">hier</a></li> </ul>
<b>Überbrückungshilfe für Unternehmen und Soloselbständige (Neustarthilfe)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuschuss zu den betrieblichen Fixkosten in Abhängigkeit zum Umsatzrückgang bzw. Einnahmen</li> <li>• Einmalige Betriebskostenpauschale für Soloselbständige („Neustarthilfe“)</li> </ul>	<p>kleine und mittelständische Unternehmen aller Wirtschaftsbereiche, Soloselbstständige und selbstständige Angehörige der freien Berufe im Hauptberuf sowie gemeinnützige Unternehmen und Organisationen, die</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstattet werden bis zu 90 % der betrieblichen Fixkosten bei mehr als 70 % Umsatzrückgang (gestaffelt)</li> <li>• "Neustarthilfe": einmalig 50 % des Referenzumsatzes (= im</li> </ul>	<p>Juli 2021 bis Dezember 2021; Januar bis März 2022</p>	<p><b>verlängert bis 31.03.2022</b></p>	<p>Bund, Thüringer Aufbaubank</p> <p><a href="http://www.aufbaubank.de">www.aufbaubank.de</a></p> <p><a href="http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de">www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de</a></p>	<p><a href="#">Antragstellung FAQ</a></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antragstellung erfolgt wie bisher über Steuerberater*in, Wirtschaftsprüfer*in, vereidigten Buchprüfer*in und Rechtsanwälte</li> <li>• Soloselbstständige, die „Neustarthilfe“ beantragen, können direkt Anträge stellen und dazu das von der Steuererklärung</li> </ul>

Programm	Was wird gefördert?	Wer kann Antrag stellen?	Max. Förder-summe	Förderzeit-raum	Antragsfrist	Wer reicht die Mittel aus?	Links/ Dokumente	Anmerkungen
		einen Umsatzeinbruch von mindestens 30 % im Vergleich zum Referenzmonat im Jahr 2019 haben	Regelfall 50 % des Gesamtumsatzes 2019), d.h. die zu erstattende Betriebskostenpauschale beträgt i.d.R. 25 % des Jahresumsatzes 2019, bis zu 12.000 € bzw. 4.500 € (Neustarthilfe 2022)					<p>bekannte ELSTER-Zertifikat nutzen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• auch kurz befristet Beschäftigte im Bereich der darstellenden Künste können Neustarthilfe beantragen</li> <li>• Neustarthilfe ist aufgrund ihrer Zweckbindung nicht auf Leistungen der Grundsicherung u.ä. anzurechnen</li> <li>• Investitionen für die bauliche Modernisierung und Umsetzung von Hygienekonzepten ebenso wie Investitionen in Digitalisierung und Modernisierung können als Kostenposition geltend gemacht werden</li> <li>• Infos zur Abgrenzung der Überbrückungshilfe zum Sonderfonds für Kulturveranstaltungen <a href="#">hier</a></li> <li>• Für Zeitraum 01.11. - 31.12.2021: Wenn aufgrund von angeordneten Corona-Zutrittsbeschränkungen (2G, 2G plus oder 3G) oder vergleichbaren Maßnahmen (Sperrstundenregelungen) die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs unwirtschaftlich ist, ist bei freiwilligen Schließungen oder Einschränkungen des Geschäftsbetriebs eine Anerkennung des resultierenden Umsatzeinbruchs als coronabedingt möglich</li> </ul>
<b>Thüringer Corona-Härtefallfonds</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Billigkeitsleistung erhalten Unternehmen zur Abwendung pandemiebedingter besonderer Härten, die aufgrund besonderer Gegebenheiten / Fallkonstellationen nicht</li> </ul>	Unternehmen und Selbstständige, die in Thüringen steuerlich geführt werden und die wirtschaftlich am Markt tätig sind	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 7.500 € bis 100.000 €</li> <li>• Die Höhe richtet sich nach der Corona-bedingten nachgewiesenen Belastung und</li> </ul>	Juli 2021 bis Dezember 2021; Januar bis März 2022 (analog Überbrückungshilfe III)	<b>verlängert bis 31.03.2022</b>	Bund, Thüringer Aufbaubank  <a href="http://www.aufbaubank.de">www.aufbaubank.de</a>	<a href="#">Ausschreibung Richtlinie FAQ</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antragstellung erfolgt analog zur Überbrückungshilfe III über Steuerberater*in, Wirtschaftsprüfer*in, vereidigten Buchprüfer*in und Rechtsanwälte</li> </ul>

Programm	Was wird gefördert?	Wer kann Antrag stellen?	Max. Förder-summe	Förderzeit-raum	Antragsfrist	Wer reicht die Mittel aus?	Links/ Dokumente	Anmerkungen
	unter den bisherigen Hilfsprogrammen (Überbrückungshilfe II, Überbrückungshilfe III einschließlich Neustarthilfe, November- und Dezemberhilfen) gefördert wurden oder werden konnten.		orientiert sich grundsätzlich an der bisherigen Überbrückungs hilfen des Bundes, d.h. an den förder- und erstattungsfähigen Fixkosten.					

### Förderung von pandemiebedingten Investitionen (NEUSTART KULTUR, Fördersäule 1)

Das Programm NEUSTART KULTUR ist Teil des von der Bundesregierung im Juni 2020 beschlossenen Konjunkturpakets. Insgesamt wurden 1 Mrd. Euro für die Kultur bereitgestellt, die von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) verwaltet und über verschiedene Spartenverbände und Organisationen ausgereicht werden. Im Februar 2021 wurde eine weitere Milliarde vom Koalitionsausschuss beschlossen, die in den nächsten Monaten über die 4 Fördersäulen ausgereicht werden. Entsprechend wurden einige Programme neu aufgelegt. *Im Koalitionsvertrag 2021-2025 der neuen Bundesregierung ist eine Weiterführung des Programms in der neuen Legislatur vorgesehen. Weitere Infos auf der [BKM-Webseite](#)*

<b>Heimtmuseen, private Museen, Ausstellungshäuser, öffentlich zugängliche Gedenkstätten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Projektförderung für investive Umbau-, Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen in Kultureinrichtungen (auch dezentrale Aktivitäten, Festivals u.a.), die zur nachhaltigen Reduktion von Ansteckungsgefahren erforderlich sind</li> <li>auf die förderfähigen Maßnahmen bezogene Personal- und Sachausgaben</li> </ul>	Heimtmuseen, private Museen, Ausstellungshäuser, öffentlich zugängliche Gedenkstätten; weitere Kriterien: siehe oben	5.000 € bis 100.000 €  Eigenanteil: mind. 10 % (auch als Drittmittel)		Antragstellung noch möglich bis Volumen verbraucht ist	Deutscher Verband für Archäologie e.V.  <a href="http://www.dvarch.de">www.dvarch.de</a>	<a href="#">Antragstellung Förderrichtlinie Musterantrag</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bearbeitung erfolgt nach der Reihenfolge des Eingangs der Anträge ("Windhundprinzip")</li> <li>Parallele Förderanträge bei anderen Programmen sind möglich, wenn die geförderten Maßnahmen verschiedenen Förderzwecken dienen und sich klar voneinander abgrenzen lassen</li> <li>Die Mitgliedschaft in einem Verband, der als mittelausreichende Stelle fungiert, ist nicht erforderlich.</li> </ul>
--	---	--	---	--	--	--	--	--

### Stärkung der Kulturinfrastruktur (Förderung Programmarbeit) (NEUSTART KULTUR, Fördersäule 2)

#### SOZIOKULTUR

--	--	--	--	--	--	--	--	--

#### MUSIK

Programm	Was wird gefördert?	Wer kann Antrag stellen?	Max. Förder-summe	Förderzeit-raum	Antragsfrist	Wer reicht die Mittel aus?	Links/ Dokumente	Anmerkungen
<b>Förderprogramm für kleinere und mittlere Musikbühnen (Musikclubs)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>künstlerische Livemusik-Programme zur Wiedergewinnung eines vielfältigen musikalischen Angebots</li> <li>Formate der Nachwuchsförderung, Gender Equality, Professionalisierung, Vernetzung</li> <li>Förderung der Akzeptanz von Livemusik anhand von Modellprojekten oder einer Kampagne</li> <li>Maßnahmen zur Entwicklung alternativer "pandemiegerechter" Kulturerlebnismodelle</li> </ul>	<p>Betreiber*innen von kleineren und mittleren Livemusik-Spielstätten (Musikclubs):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Gesamtkapazität von bis zu 2.000 unbestuhlten Plätzen und Veranstaltungsfläche von bis zu 1.000 qm</li> <li>mind. 12 (im ländlichen Raum) bzw. mind. 24 (in Metropolen) kuratierte Livemusik-Konzerte (einschl. künstlerischer Live-DJ-Ereignisse) pro Jahr</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mindestantrags-summe: 10.000 €</li> <li>Musikclubs mit bis zu 250 unbestuhlten Plätzen: bis zu 40.000 €</li> <li>mit bis zu 1.000 Plätzen: bis zu 90.000 €</li> <li>bis zu 2.000 Plätzen: bis zu 125.000 €</li> <li>Eigenanteil jeweils 10 %</li> </ul>	bis 31.12.2022	bis 31.12.2021	Initiative Musik <a href="http://www.initiative-musik.de">www.initiative-musik.de</a>	<a href="#">Ausschreibung Fördergrundsätze</a> <a href="#">Musterantrag</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bearbeitung erfolgt nach der Reihenfolge des Eingangs der Anträge ("Windhundprinzip"). Es empfiehlt sich deshalb eine frühzeitige Antragstellung das Antragsverfahren endet, wenn alle Mittel vergeben wurden, spätestens jedoch am 31.12.2021</li> </ul>
<b>Künstler*innenförderung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Komposition und Konzeption</li> <li>Produktion und Aufnahme</li> <li>Tonträgerherstellung,</li> <li>Videos und Contentproduktion</li> <li>Promotion und Marketing</li> <li>Tour, Proben für Studioproduktion und Konzerte</li> </ul>	Musiker*innen, Interpret*innen, Künstler*innen-ensembles wie auch Autor*innen zusammen mit einem oder mehreren Unternehmen der Musikwirtschaft	7.500, max. 30.000 €  Eigenanteil: 25 %	max. 12 Monate ab Antrags-abgabe	03.01. bis 19.01.2022 (56. Förder-runde)  bis 13.04.2022 (57. Förder-runde)	Initiative Musik <a href="http://www.initiative-musik.de">www.initiative-musik.de</a>	<a href="#">Ausschreibung und Antragstellung</a>	Das Förderprogramm wird mehrmals im Jahr ausgeschrieben
<b>Musikfonds</b>	innovative Projektvorhaben, die der durch die Corona-Krise erschwerten Bedingungen ermöglichen und den Neustart des kulturellen Lebens in Deutschland stimulieren	<ul style="list-style-type: none"> <li>Künstler*innen, Musiker*innen, Komponist*innen, Bands oder Ensembles aller Größen sowie Institutionen insbes. aus der professionellen, freien Musikszene</li> <li>Amateur*innen sind nicht ausgeschlossen, reine Amateurmusik-projekte jedoch schon</li> </ul>	2.000 bis max. 50.000 €	Projekt-beginn möglich ab 01.07.2022	bis 31.03.2022 (1. Förder-runde 2022)	Musikfonds e.V. <a href="http://www.musikfonds.de">www.musikfonds.de</a>	<a href="#">Ausschreibung und Antragstellung</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Förderprogramm wird mehrmals im Jahr ausgeschrieben</li> <li>Kurzfristige Anträge bis zu 2.000 € können <u>laufend</u> beim Musikfonds gestellt werden.</li> </ul>
<b>IMPULS – Förderprogramm für Amateurmusik in ländlichen Räumen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Modul A: Kreativer Neustart, z.B. durch Gemeinschaftskonzerte oder innovative Proben- und Aufführungsformen</li> </ul>	Amateurmusikensembles aus Kommunen mit max. 20.000 Einwohner*innen mit regelmäßiger Aktivität in	2.500 bis max. 15.000 €  Eigenanteil: 10 %	8 Wo. nach Antrag-stellung bis 31.12.2022	ab 15.01.2022 (3. Förder-runde)	Bundesmusikverb and Chor & Orchester (BMCO) <a href="https://bundesmusi kverband.de">https://bundesmusi kverband.de</a>	<a href="#">Ausschreibung und Antragstellung</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausgeschlossen von der Förderung sind Einzelpersonen, Träger von Landes- und Bundesensembles, sowie Projektorchester, die sich überwiegend aus</li> </ul>

Programm	Was wird gefördert?	Wer kann Antrag stellen?	Max. Förder-summe	Förderzeit-raum	Antragsfrist	Wer reicht die Mittel aus?	Links/ Dokumente	Anmerkungen
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Modul B: Mitgliederge-winnung, z.B. durch neue Formen der Ansprache oder Projekte mit breiter Teilhabe und Diversität</li> <li>• Modul C: Strukturstär-kung, z.B. durch Weiter-bildungen, Organisations-entwicklung, digitales Arbeiten</li> <li>• Förderfähig sind Honorare, Sachausgaben, Weiterbildungen u.a.</li> </ul>	2018/2019						<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitgliedern anderer Klangkörper zusammensetzen</li> <li>• Zudem ist die Förderung nichtprojektbezogener, d.h. laufender und anderweitiger Personal- und Sachkosten, sowie die Förderung von Baumaßnahmen ausgeschlossen.</li> </ul>
<b>Neustart Amateurmusik – Förderprogramm zur Erhaltung und Wiederbelebung der Amateurmusik in Pandemiezeiten</b>	Projektförderung zur Sicherung und Wiederbelebung des musikalischen Schaffens und des sozialen Zusammenhalts in der Amateurmusik	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amateur-</li> <li>• Musikensembles</li> </ul>	2.000 bis max. 10.000 €		<b>Ausschrei-bung erfolgt im Januar 2022</b> (2. Förder-runde)	Bundesmusikverb and Chor & Orchester (BMCO) <a href="https://bundesmusi kverband.de">https://bundesmusi kverband.de</a>	<a href="#">Ausschreibung</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Über die Projektförderung hinaus bietet ein Kompetenznetzwerk Unterstützung in den Bereichen „Wissenschaftliche Grundlagen“, „Ehrenamt-Support“ (Beratung), „Kreative Lösungen“ sowie „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“ an</li> </ul>
<b>DARSTELLEND KUNST</b>								
<b>#TakeHeart – Rechercförderung</b>	ergebnisoffene Recherchen und konzeptionelle Entwicklungen künstlerischer Vorhaben, sowie Vorhaben, die der künstlerischen Qualifizierung dienen	professionell arbeitende Einzelkünstler*innen und Kurator*innen der Freien Darstellenden Künste, die seit drei Jahren nachweislich kontinuierlich professionell tätig sind	7.500 € (Einzelpersonen)	je 3 aufein-anderfolgen de Monate im Zeitraum bis zum  30.09.2022 31.12.2022	<b>01.02.2022</b> <b>01.06.2022</b>	Fonds Darstellende Künste e.V. <a href="http://www.fonds-daku.de">www.fonds-daku.de</a>	<a href="#">Ausschreibung Antragstellung</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antragsteller*innen müssen in den letzten drei Jahren kontinuierlich professionell künstlerisch od. kuratorisch in den Freien Darstellenden Künsten tätig gewesen sein</li> <li>• Antragsteller*innen müssen nachweislich in mit öffent-lichen Mitteln geförderten Projekten oder in bundes-länderübergreifenden bzw. internationalen Gastspielen mitgewirkt haben</li> </ul>
<b>#TakeHeart – Residenzförderung</b>	ergebnisoffene Vorhaben wie Recherchen, Labore und Konzeptionen in Verbindung mit einer Spielstätte des Bündnisses internationaler Produktionshäuser, des flausen+bundesnetzwerkes oder dem Netzwerk Freier Theater	Künstler*innen /-gruppen und Kurator*innen der Freien Darstellenden, sowie Absolvent*innen einschlägiger künstlerischer und kunstnaher Studien-gänge der Darstellenden Künste, die in	5.000 € (Einzelpersonen)  5 x 5.000 € (Kollektive und Gruppen) in gebündelten Einzelanträgen	je 2 aufein-anderfolgen de Monate im Zeitraum bis zum  31.10.2022 (BiP) 31.08.2022 (flausen+)	<b>01.02.2022</b> <b>01.06.2022</b> <b>(nur BiP)</b>	Fonds Darstellende Künste e.V. <a href="http://www.fonds-daku.de">www.fonds-daku.de</a>	<a href="#">Ausschreibung Antragstellung</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antragsteller*innen müssen in den letzten drei Jahren kontinuierlich professionell künstlerisch oder kuratorisch in den Freien Darstellenden Künsten tätig gewesen sein</li> </ul>

Programm	Was wird gefördert?	Wer kann Antrag stellen?	Max. Förder-summe	Förderzeit-raum	Antragsfrist	Wer reicht die Mittel aus?	Links/ Dokumente	Anmerkungen
		Verbindung mit einer der Spielstätten des Bündnis internationaler Produktionshäuser (BiP), des flausen+ bundesnetzwerks oder des Netzwerks Freier Theater (NFT) stehen		31.08.2022 (NFT)				
<b>#TakeHeart – Prozessförderung</b>	format- und ergebnisoffene künstlerische (auch digitale) Arbeitsprozesse in den Freien Darstellenden Künsten, die der Erarbeitung und ggf. Präsentation von Produktionen dienen	professionelle Künstler* innen /-gruppen, Ensembles, Kollektive und Projekte aller Sparten und Genres der Freien Darstellenden Künste mit Sitz und Arbeitsschwerpunkt in Deutschland	10.000 bis 50.000 €  in ausführlich begründeten Ausnahmefällen bis 80.000 €  Eigenanteil: 10 %	bis 31.12.2022	<b>15.03.2022</b>	Fonds Darstellende Künste e.V. <a href="http://www.fonds-daku.de">www.fonds-daku.de</a>	<a href="#">Ausschreibung Antragstellung</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Antragsteller*innen dürfen nicht überwiegend öffentlich (institutionell) gefördert sein</li> </ul>
<b>#TakeHeart – Wiederaufnahme-förderung</b>	pandemiemaßnahmengerechte Wiederaufnahmen bzw. künstlerische oder formale Umarbeitungen von Produktionen der Freien Darstellenden Künste	professionelle Künstler* innen /-gruppen, Ensembles, Kollektive und Projekte aller Sparten und Genres der Freien Darstellenden Künste mit Sitz und Arbeitsschwerpunkt in Deutschland	10.000 € bis 25.000 €  Eigenanteil: 10 %	bis 31.12.2022	<b>01.03.2022</b>	Fonds Darstellende Künste e.V. <a href="http://www.fonds-daku.de">www.fonds-daku.de</a>	<a href="#">Ausschreibung Antragstellung</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Antragsteller*innen dürfen nicht überwiegend öffentlich (institutionell) gefördert sein</li> <li>mindestens zwei (auch digitale) Spiel-, Aufführungs- oder Präsentationstermine innerhalb des Projektzeitraums</li> </ul>
<b>#TakeHeart – Netzwerk- und Struktur-förderung</b>	(digitale) Kooperationsvorhaben, die überregional realisiert werden und mindestens eine größere Diskussions- oder Informationsveranstaltung, einen Kongress, Weiterbildung oder fachspezifischen Austausch von bundesweiter Relevanz beinhalteten	Vereine, Verbände, Produktionszentren, Produktionsbüros, Netzwerke und überregional strahlende Festivals der Freien Darstellenden Künste, die als juristische Person organisiert sind	25.000 € bis 50.000 €  Eigenanteil: 10 %	bis 31.12.2022	<b>15.02.2022</b>	Fonds Darstellende Künste e.V. <a href="http://www.fonds-daku.de">www.fonds-daku.de</a>	<a href="#">Ausschreibung Antragstellung</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Antragsteller*innen dürfen nicht überwiegend öffentlich (institutionell) gefördert sein</li> </ul>
<b>Förderung Live-Kulturveranstaltungen – Wort, Varieté und Kleinkunst</b>	Gefördert werden Entwicklung von Programmen und Projekten, die einen Beitrag zur Bewältigung der Corona-Krise leisten und die Zukunftsfähigkeit der Kulturveranstaltungsbranche in Deutschland sichern: <ul style="list-style-type: none"> <li>Programmplanung zur Wiedergewinnung eines vielfältigen kulturellen Liveangebots</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Veranstalter*innen von Live-Kulturveranstaltungen oder Veranstaltungsreihen im Bereich Wort, Varieté und Kleinkunst mit überregionaler Bedeutung</li> <li>Antragsteller*innen dürfen nicht überwiegend</li> </ul>	10.000 € bis 200.000 € (4 Kategorien)  Eigenanteil: 20 %	bis Ende des 2022	<b>bis 31.12.2021</b>	Deutsche theatertechnische Gesellschaft (DTHG)  <a href="https://www.dthg.de">https://www.dthg.de</a>	<a href="#">Ausschreibung FAQ</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Förderung wird als Festbetragsfinanzierung ausgereicht</li> <li>Projektbezogene Investitionen in technisches Equipment sind förderfähig, sie dürfen jedoch nicht mehr als 15 % der Gesamtausgaben ausmachen</li> <li>Komplementärförderungen</li> </ul>

Programm	Was wird gefördert?	Wer kann Antrag stellen?	Max. Förder-summe	Förderzeit-raum	Antragsfrist	Wer reicht die Mittel aus?	Links/ Dokumente	Anmerkungen
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Formate der Nachwuchsförderung, Professionalisierung oder Vernetzung</li> <li>• Maßnahmen zur Entwicklung alternativer „pandemiegerechter“ Kulturerlebnismodelle (bspw. Modifikationen der Veranstaltungsformen, Transformationen in den digitalen Raum) ebenso wie nachhaltige oder barrierefreie</li> </ul>	öffentlich finanziert sein						mit anderen Förderprogrammen des Bundes sind möglich
<b>DIS-TANZ-START Förderprogramm für Berufseinsteiger*innen im Tanz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit dem Programm soll möglichst vielen ein erstes Engagement bei Ensembles der Stadt-, Staats- und Landestheater sowie bei etablierten Compagnien der freien Tanzszene ermöglicht werden</li> <li>• Darüber hinaus werden Weiterbildungs- und Austauschveranstaltungen angeboten</li> <li>• Gefördert werden die Arbeitnehmer-Personalkosten, die dem Ensemble/Theater dabei entstehen, wenn ein (befristeter) Arbeitsvertrag geschlossen wird</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antragsberechtigt sind Theater, Produktionshäuser und Tanz- und Ballettensembles</li> <li>• Gefördert werden in Deutschland lebende Tänzer*innen der Abschlussjahrgänge 2019 bis 2021 von staatlichen oder staatlich anerkannten Tanzausbildungsinstitutionen in Deutschland und Berufseinsteiger*innen mit einer non-formalen Ausbildung in speziellen Ästhetiken des Zeitgenössischen Tanzes</li> </ul>	bis zu 2.000 € pro Monat für max. 12 Monate	bis 31.12.2022	laufend	Dachverband Tanz e.V. <a href="http://www.dis-tanz-start.de">www.dis-tanz-start.de</a>	<a href="#">Informationen FAQ Antragstellung</a>	
<b>BILDENDE KUNST</b>								
<b>NEUSTART für Bildende Künstlerinnen und Künstler</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen zur beruflichen Stärkung und Entwicklung vor allem im Bereich Digitalisierung</li> <li>• 4 Module: Digital-Gutschein (A), Mentoring (B), Innovative Kunstprojekte (C), Digitale Vermittlungsformate/ Künstlerstipendien (D)</li> </ul>	professionelle Bildende Künstler*innen, nicht aber Studierende	max. 15.000 € (je nach Modul)  <b>Modul D:</b> (Künstlerstipendien): 6.000 Euro (5 Monate)	<b>Modul C:</b> 23.05.2021 bis 08.11.2022  <b>Modul D:</b> 01.05.2022 bis 30.09.2022	<b>Modul C:</b> 03.01.2022 bis 20.02.2022 (3. Förder-runde)  <b>Modul D:</b> 21.01.2022 (3. Förder-runde)	<b>Modul A-C:</b> Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler <a href="https://www.bbk-bundesverband.de">https://www.bbk-bundesverband.de</a>  <b>Modul D:</b> Deutscher Künstlerbund e.V. <a href="http://www.kuenstlerbund.de">www.kuenstlerbund.de</a>	<a href="#">Ausschreibung Antragstellung</a>  <a href="#">Ausschreibung Antragstellung</a>	Ein Antrag ist nur in einem Modul zulässig. Hat dieser keinen Erfolg, kann 2021 in Modul A oder Modul B erneut ein Antrag gestellt werden



Programm	Was wird gefördert?	Wer kann Antrag stellen?	Max. Förder-summe	Förderzeit-raum	Antragsfrist	Wer reicht die Mittel aus?	Links/ Dokumente	Anmerkungen
<b>Kickstarter-Zuschuss für Absolvent*innen von Kunsthochschulen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Förderprogramm unterstützt Vorhaben der Absolvent*innen, die eigene Kunst zu etablieren und in die Freiberuflichkeit zu starten</li> <li>Kosten für die materielle und digitale Ausstattung, die für Recherche, Konzeption oder Realisierung künstlerischer Ideen erforderlich ist</li> <li>Ausgaben, um die eigene Kunst bekannt zu machen und Netzwerke zu erschließen sowie für Vermarktungsstrategien</li> </ul>	Absolvent*innen, die in den Jahren 2019, 2020 oder 2021 einen Abschluss im Bereich der freien bildenden Kunst erfolgreich bestanden haben	7.000 €		laufend	Stiftung Kunstfonds e.V. <a href="http://www.kunstfonds.de">www.kunstfonds.de</a>	<a href="#">Ausschreibung</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn der/die Absolvent/in zeitgleich ein Stipendium der Stiftung Kunstfonds erhält.</li> <li>Die Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren laufen direkt über die jeweiligen Kunsthochschulen, allein die Abwicklung der Förderungen übernimmt der Kunstfonds.</li> </ul>
<b>Stipendium für bildende Künstler*innen</b>	Künstlerische Arbeit	Freischaffende, solo-selbstständige bildende Künstler*innen, die in Deutschland dauerhaft leben	9.000 € (6 Monate)	01.05.2022 bis 31.10.2022	bis 31.01.2022 (2. Förder-runde)	Stiftung Kunstfonds e.V. <a href="http://www.kunstfonds.de">www.kunstfonds.de</a>	<a href="#">Ausschreibung</a> <a href="#">Antragstellung</a>	
<b>LITERATUR</b>								
<b>Autoren-Sonder-förderung „Ausgefallen!“</b>	Autor*innen erhalten eine Kompensation für Veranstaltungen, die wegen der Pandemie nicht stattfinden konnten oder verschoben wurden	Autoren, die <ul style="list-style-type: none"> <li>im Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 30.06.2021 ein deutschsprachiges literarisches Buch in einem Verlag veröffentlicht haben,</li> <li>im genannten Zeitraum zumindest vorübergehend Mitglied der Künstlersozialkasse gewesen sind</li> <li>nachweisen können, dass sie mit ihrer Publikation eine honorierte Veranstaltung oder Lesung gehabt hätten.</li> </ul>	7.000 €		seit 15.09.2021  (wird beendet sobald die Fördermittel ausgeschöpft sind)	Deutscher Literaturfonds e.V. <a href="http://www.deutscher-literaturfonds.de">www.deutscher-literaturfonds.de</a>	<a href="#">Ausschreibung</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Bearbeitung der Anträge sowie die Auszahlung bewilligter Mittel erfolgt in der Reihenfolge der Bewerbungen</li> </ul>

Programm	Was wird gefördert?	Wer kann Antrag stellen?	Max. Förder-summe	Förderzeit-raum	Antragsfrist	Wer reicht die Mittel aus?	Links/ Dokumente	Anmerkungen
<b>Nah dran! Neue Stücke für das Kindertheater</b>	Durch die Förderung der Zusammenarbeit von Autor*innen mit diversen Abteilungen der Theater, insbesondere der Regie, sollen Stückentwicklungsprozesse ermöglicht und neue Theatertexte für Kinderpublikum (bis 10 Jahre) auf die Bühne gebracht werden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Autorinnen und Autoren</li> <li>• Theater</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 8.000 € (Auftragshonorar Autor*innen)</li> <li>• 1.000 € (projektbezogener Zuschuss für beteiligte Theater)</li> </ul>		bis 15.02.2022	Deutscher Literaturfonds e.V. <a href="http://www.deutscher-literaturfonds.de">www.deutscher-literaturfonds.de</a>	<a href="#">Ausschreibung Antragstellung</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aus den eingesandten Bewerbungen bestimmt die Jury zehn Stückideen für eine Shortlist. Aus dieser Auswahl können sich dann Theater für die Kooperation mit einer Autorin oder einem Autor bewerben.</li> </ul>
<b>Spartenübergreifende Programme und Stipendien</b>								
<b>Stipendienprogramm der Verwertungsgesellschaft in NEUSTART KULTUR: VG Wort</b>	offene Entwicklungsvorhaben im Rahmen des eigenen literarischen Schaffens, z.B. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Veröffentlichungsprojekte</li> <li>• Rechercheprojekte für künftige Veröffentlichungen</li> <li>• Entwicklungs- und Veröffentlichungsprojekte in Online-Formaten, interaktiven Projekten, Online-Kooperationen</li> </ul>	freiberufliche, professionell tätige und arbeitnehmerähnliche Autorinnen und Autoren nach § 12a TVG, die Wahrnehmungsberechtigte der Berufsgruppen 1 oder 2 sind	5.000 Euro	4 Monate	seit 27.08.2021  Antragsportal weiterhin geöffnet	VG Wort <a href="https://www.vgwort.de">https://www.vgwort.de</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="#">Ausschreibung</a></li> <li>• <a href="#">Registrierung</a></li> <li>• <a href="#">Antragstellung</a></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antragsbearbeitung erfolgt nach dem „Windhundprinzip“; wenn alle Stipendien vergeben sind, müssen weitere Anträge automatisch abgelehnt werden</li> <li>• Über die Vergabe der Stipendien entscheidet eine unabhängige Jury</li> </ul>
<b>Chancengeber*innen-Stipendium</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung von 5 partizipativen Veranstaltungen oder Kursen in einer Sozialeinrichtung (z.B. Senioren- und Pflegeheime, Hospizeinrichtungen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen) oder eine Veranstaltung in 5 Sozialeinrichtungen</li> <li>• inkl. Honorare, Reise- und Sachkostenpauschale</li> </ul>	Künstler*innen und Kulturvermittler*innen aller Sparten, die ihren Hauptwohnsitz im Freistaat Thüringen haben und die im Haupterwerb freiberuflich tätig sind (KSK-Mitgliedschaft bzw. mehr als 50 Prozent der Einnahmen aus freiberuflicher Tätigkeit)	1.800,00 € (5 Veranstaltungen)	Tag der Bewilligung bis 31.05.2022	bis 31.01.2022 (3. Ausschreibungsrunde)  Antragsfrist abgelaufen	Thüringer Literaturrat <a href="http://www.thueringer-literaturrat.de">http://www.thueringer-literaturrat.de</a>	<a href="#">Ausschreibung Antragstellung</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Künstler*innen, die fristgerecht eine Bewerbung einreichen und die o.g. Bedingungen erfüllen, erhalten bis zum 28.02.2022 eine Mitteilung über die Förderung</li> </ul>